



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 251-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.341

Eingereicht am: 05.12.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Hiltpold (Thun, GRÜNE)  
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)  
Buri (Konolfingen, GLP)  
Rüfenacht (Burgdorf, SP)  
Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Stärkerer Baumschutz im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen oder dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten, um

1. insbesondere grosse und alte Bäume im Siedlungsgebiet besser zu schützen und ihre Standorte langfristig zu erhalten;
2. den Baumbestand im Siedlungsraum im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu erhöhen;
3. die Abstandsvorschriften von Bäumen zu Gebäuden, Strassen und Parzellengrenzen so anzupassen, dass der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen erleichtert werden;
4. auf öffentlichen Plätzen das Pflanzen von schattenspendenden breitkronigen Bäumen zu fördern;
5. im Siedlungsgebiet dem Erhalt, der Pflege und der Pflanzung von Baumreihen und Alleen mehr Bedeutung einzuräumen.

### Begründung:

Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels wird die Bedeutung von Bäumen im Siedlungsgebiet zunehmend anerkannt: Insbesondere grosskronige Bäume verringern die sommerliche Hitzebelastung im Siedlungsgebiet; sie verhindern das Entstehen von Hitzeinseln in Städten und Dorfzentren oder lindern zumindest deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Ge-

sundheit der Bevölkerung. Bäume im Siedlungsraum tragen so erheblich zur Wohn- und Lebensqualität bei. Sie speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten für Gebäude und Flächen, die sich ansonsten stark aufheizen würden, kühlen und reinigen die Luft. Und nicht zuletzt binden sie CO<sub>2</sub> und helfen so mit, die Klimaziele zu erreichen.

Der Erhaltung, Pflege und Neupflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet kommt deshalb in Zeiten des Klimawandels erhöhte Bedeutung zu. Trotzdem hat der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) in seinem Positionspapier «BSLA-Standpunkt: Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»<sup>1</sup> unlängst feststellen müssen, dass vor allem auf privaten Flächen im Siedlungsgebiet bei den Bäumen seit Jahren ein Rückgang zu beobachten sei – und zwar «sowohl was ihre Menge als auch ihr Kronenvolumen betrifft». Als Gründe für diesen Rückgang nennt der Fachverband BSLA unangemessene Baumpflege sowie vor allem die bauliche Entwicklung (im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen) und die starke Zunahme von Unterbauungen (unterirdische Gebäudeteile, deren begrünte Oberflächen sich schlecht für das Bepflanzen mit Bäumen eignen). Bei der grundsätzlich erwünschten Verdichtung bestehender Siedlungsflächen werden vorhandene Baumbestände oft einer besseren Ausnutzung des Areals geopfert. Und weil in der Regel das Maximum der möglichen Nutzung realisiert wird, lassen sich sinnvolle neue Standorte für die Pflanzung von grossen Bäumen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr finden. Zusätzliche Erschwernisse sind auf grosszügige Unterniveaubauten und geltende Grenzabstände für Bauten und Bäume zurückzuführen.

Das Erfordernis klimaangepasster Siedlungsentwicklung und das Gebot der Siedlungsentwicklung nach innen sind Mega-Themen, die beim Erlass der gesetzlichen Regelungen zum Baumschutz noch nicht zur Debatte standen. Die einschlägigen Bestimmungen im kantonalen Baugesetz wurden 1985 erlassen. Und die Grenzabstände wurden im kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (ZGB) bereits 1970 formuliert. Die Bedeutung von Bäumen für den Hitzeschutz im Siedlungsgebiet war damals im Unterschied zu heute noch kein Thema. Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Funktionen insbesondere von grossen, alten und zusätzlichen Bäumen im Siedlungsgebiet drängen sich eine Überprüfung der geltenden Regelungen und die Suche nach zusätzlichen Möglichkeiten zum besseren Schutz vorhandener Bäume und zur Erhöhung des Baumbestandes im Siedlungsraum auf, sowohl auf öffentlichem Grund als auch auf privaten Grundstücken. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll damit keineswegs gehemmt werden – sie soll vielmehr im Einklang mit der klimaorientierten Baumförderung weiterentwickelt werden.

Dazu sind angepasste Regelungen auf Kantonsebene in Betracht zu ziehen, stärkere Anreize oder allenfalls auch veränderte Vorgaben für die Gemeinden zu prüfen. Sie könnten beispielsweise zum Erlass von Baumschutz-Reglementen (wie z. B. in der Stadt Bern bereits vorhanden) oder zur Aufnahme griffiger Regelungen in vorhandenen Reglementen motiviert oder verpflichtet werden. Kommunale Bauminventare (oder wie in anderen Kantonen diskutiert: Baumkataster) sollten erstellt und periodisch nachgeführt werden. Für den Siedlungsraum oder einzelne Siedlungsgebiete könnten Mindestzielsetzungen für den Baumbestand formuliert werden; dazu wären Anreize oder andere Instrumente erforderlich, um in Quartieren mit zu geringem Baumbestand eine rasche Umsetzung der Mindestvorgaben zu erreichen.

Die Vorschläge zur Umsetzung des Vorstosses sind bewusst offen formuliert, damit die Grundlagen angesichts der neuen Herausforderungen punkto Klimaanpassung und Siedlungsentwicklung nach innen breit und vertieft geprüft werden können. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise das Einholen externer Fachgutachten als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat und den Grossen Rat, wie es kürzlich bei der Motion 171-2019 (Aebi, SVP) «Biodiversität – Alle

---

<sup>1</sup> <https://www.bsla.ch/de/themen/klimaangepasste-siedlungsentwicklung/>

müssen ihren Beitrag leisten» praktiziert und in der Herbstsession 2023 positiv gewürdigt worden ist.

Verteiler

– Grosser Rat